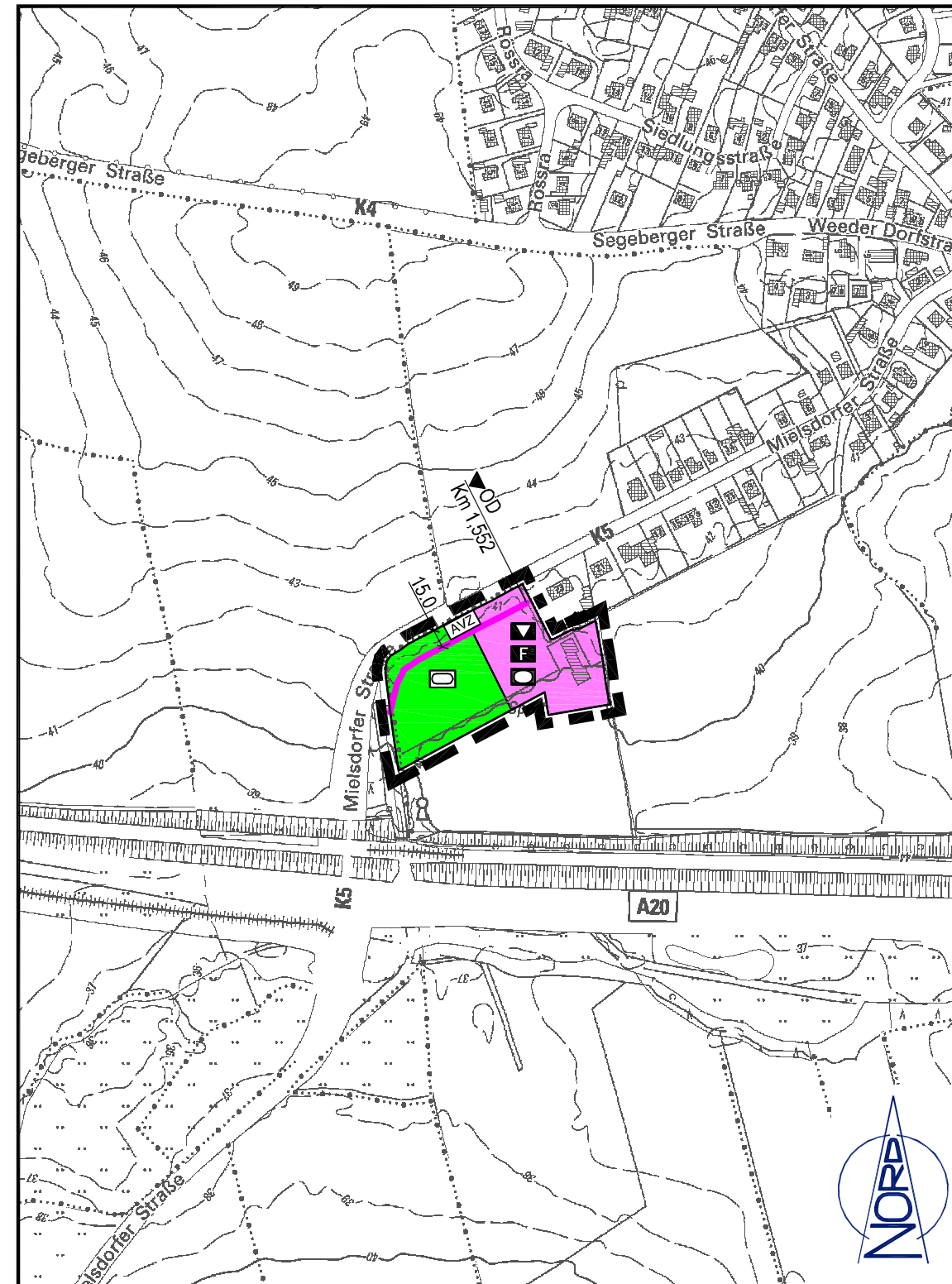


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weede M. 1 : 5.000

Es gilt die BauNVO in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21. November 2017



ZEICHENERKLÄRUNG

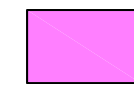
ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 – zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

I.) DARSTELLUNGEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



GEMEINBEDARF



Zweckbestimmung:

Kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen



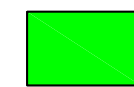
Feuerwehr



Sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



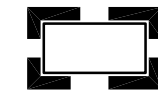
GRÜNFLÄCHEN



Zweckbestimmung:

Sportplatz

SONSTIGE PLANZEICHEN



GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



ANBAUVERBOTSZONE
(K 5: Abstand = 15 m gemessen vom Fahrbahnrand)

§ 5 Abs. 4 BauGB



ORTSDURCHFAHRT MIT KILOMETERANGABE

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am im amtlichen Bekanntmachungsblatt 'Uns Dörper' ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Bad Segeberg, den



Siegel

Bürgermeister

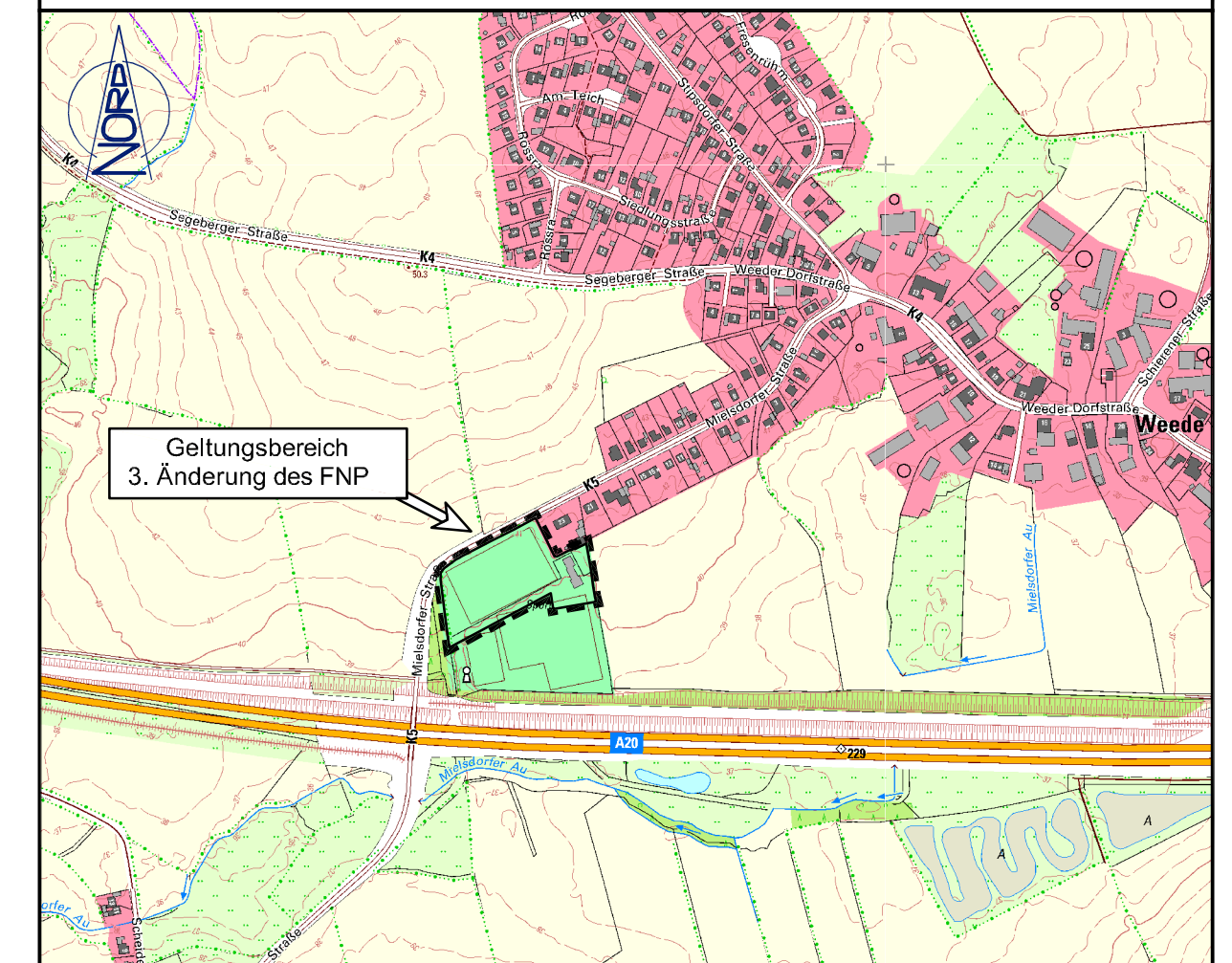
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt 'Uns Dörper' am erfolgt. Zusätzlich erfolgte eine Bereitstellung im Internet am
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.02.2018 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt. .
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.07.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 17.09.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Öffnungszeiten, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planenden Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WEEDE KREIS SEGEBERG

für das Gebiet "Südlich und östlich der Mielsdorfer Straße (K 5), nördlich der
Autobahn A 20, Gelände des Sportplatzes Weede"

Übersichtskarte



Ausgearbeitet vom
Büro für Bauleitplanung Assessor jur. Uwe Czierlinski
Kronberg 33, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de